

Zürich, im Dezember 2015

Mitgliederinformation für Nichterwerbstätige

➤ Informationen betreffend das Beitragsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie nachstehend über die wichtigsten Änderungen, welche per 1. Januar 2016 im Bereich der 1. Säule AHV/IV/EO und Familienzulagen (FZ) für Nichterwerbstätige in Kraft treten.

1. Mindestbeitrag und Maximalbeitrag / Beiträge Familienausgleichskasse (FAK)

Mindestbeitrag in CHF	478.00
Maximalbeitrag in CHF	23'900.00
Neuer FAK-Kanton	Glarus

2. Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2016

Ihre Akonto-Mitteilung für das Beitragsjahr 2016 werden Sie im Verlaufe des Monats Februar 2016 erhalten. Die 1. Quartalsrechnung verschicken wir anfangs März 2016.

3. Anmeldung für eine Altersrente

Die Auszahlung einer Altersrente erfolgt nicht automatisch. Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreichen, müssen das Formular «Anmeldung für eine Altersrente» ausfüllen und der für sie zuständigen Ausgleichskasse zustellen.

Das Formular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen-der-AHV>
Formular 318.370 – Anmeldung für eine Altersrente

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und entbieten Ihnen zu den bevorstehenden Festtagen sowie zum Jahreswechsel unsere besten Wünsche.

Ausgleichskasse «Versicherung»

(Sign) Philipp Egger
Kassenleiter

(Sign) Peter Buholzer
Stellvertreter